

# Stadtgemeinde Deutschlandsberg

Hauptplatz 35, A-8530 Deutschlandsberg  
Tel: 03462-2011-227; Fax: 03462-2011-262; DVR.Nr.: 80.136  
E-Mail-Adr.: stadt@deutschlandsberg.at



Deutschlandsberg, am 30.04.2024

GZ: 030-000/B2024037/EdD/ReC

Bauwerber: Mag. Dr. Zimmermann-Janschitz Susanne  
Bad Gams 132, 8524 Deutschlandsberg

Bauvorhaben: Errichtung Pool, Technikraum und Geländeänderung

## K u n d m a c h u n g zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.04.2024 hat der Bauwerber Mag. Dr. Susanne Zimmermann-Janschitz, einen Antrag auf

### **Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung Pool, Technikraum und Geländeänderung**

gemäß §§ 19 und 29, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59 auf Grundstück Nr.: 508/4, EZ: 307 der KG Gams eingebracht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., i.V.m. dem § 24, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, die

### **Örtliche u. mündliche Verhandlung**

**für Mittwoch, den 15.05.2024 um 11:00 Uhr, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Bad Gams 132, angeordnet.**

**VERHANDLUNGSLEITER: Bmstr. DI Edegger Johannes**

Rechtsgrundlagen: §§ 25 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und §§ 40 ff AVG. Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können zur Verhandlung selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein muss. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorangeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Gem. § 27, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26, Abs. 1, leg.cit. erhoben haben.

Werden keine Einwendungen erhoben, so wird dem Ansuchen stattgegeben, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken ergeben.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis einen Tag vor der Verhandlung im Bauamt der Stadtgemeinde Deutschlandsberg zur Einsicht auf.

Gegen diese Anberaumung ist gem. § 19 Abs. 4, AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Hinweis für den/die Bauwerber: Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Deutschlandsberg unter „<http://www.deutschlandsberg.at/buergerservice/info-und-service/kundmachungen>“ kundgemacht wurde.

### **Ergeht an Bauweber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauvorhabens.**

Für den Bürgermeister:

Bmstr. DI Johannes Edegger  
Bauamt

	<p style="text-align: center;"><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p style="text-align: center;">Informationen unter <a href="https://www.deutschlandsberg.at/buergerservice/amtssignatur">https://www.deutschlandsberg.at/buergerservice/amtssignatur</a></p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 30.04.2024 14:45:47